

08.07.22**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften

A

Der Bundesrat hat in seiner 1023. Sitzung am 8. Juli 2022 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 7. Juli 2022 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Bundesrat hat ferner folgende **E n t s c h l i e ß u n g** gefasst:

1. Der Bundesrat beobachtet die sich verschärfende Gasmarktkrise infolge der Lieferkürzungen seitens Russland und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der stark gestiegenen Gaspreise mit großer Sorge. Er begrüßt das vorliegende Gesetz als einen Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs im Bereich der Kraftwerke. Weitere Anstrengungen zur Effizienz und Einsparung im Bereich der Industrie und Haushalte müssen folgen, um die Versorgungssicherheit in den anstehenden Heizperioden aufrecht zu erhalten.

2. Die vertragsbrüchige Vorgehensweise Russlands zielt erkennbar darauf ab, die Versorgungssicherheit von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland zu gefährden und damit die soziale und ökonomische Lage zu destabilisieren. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, kurzfristig alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu stabilisieren.
3. Der Bundesrat erkennt an, dass in der aktuellen Lage eine übergangsweise Steigerung des Beitrags von Kohle zur Stromerzeugung geeignet ist, drohende Versorgungslücken zu schließen. Er betont jedoch angesichts des weiteren Dürrejahres und der Verfehlung der Emissionsminderungsziele die Bedeutung der Einsparung von Treibhausgasemissionen in den Folgejahren und fordert die Bundesregierung auf, die in dem Gesetz angelegten Kompensationsprogramme zeitnah zu konkretisieren und mit den erforderlichen Maßnahmen und Mitteln zu hinterlegen.
4. Der Bundesrat begrüßt, dass von der ursprünglichen Idee der Pönalisierung von Gasverbrauch im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung nun abgesehen wird. Je konsequenter Einsparung, Effizienz und Umstieg auf andere, möglichst erneuerbare Energieträger, in allen Bereichen vorangetrieben werden, umso rascher kann die angestrebte Unabhängigkeit von russischem Gas erreicht werden. Auch zur Entlastung der Märkte und Dämpfung des drohenden Preisanstiegs müssen alle kurzfristig verfügbaren Potenziale zur Reduktion des Gasverbrauchs ausgeschöpft und die entsprechenden Instrumente auf den Weg gebracht werden.
5. Trotz der ergriffenen Maßnahmen drohen im Falle weiterer Lieferkürzungen voraussichtlich drastische Preisanstiege. Der Bundesrat begrüßt, dass mit der Novellierung des EnSiG im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens Möglichkeiten für die Umlage der Mehrkosten geschaffen werden und somit nicht Gas Kundinnen und -kunden je nach Beschaffungsstruktur ihres Versorgers höchst unterschiedlich belastet werden. Für viele Haushalte werden jedoch die absehbaren Mehrkosten eine Herausforderung beziehungsweise finanzielle Überlastung darstellen. Die Bundesregierung wird gebeten, zielgerichtete Entlastungen der einkommensschwachen Haushalte zu prüfen und parallel zu einer Aktivierung der Preisweitergabe an die Endkundinnen und -kunden auf den Weg zu bringen.

6. Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem vorliegenden Gesetz auch Vorkehrungen gegen eine mögliche Zahlungsunfähigkeit von Energieversorgungsunternehmen entlang der Kette aufgrund von divergierenden Vertragsbeziehungen in verschiedene Richtungen getroffen werden. Hierdurch drohende Insolvenzen müssen aus Sicht des Bundesrates unbedingt vermieden beziehungsweise abgewendet werden, notfalls mit staatlicher Unterstützung, um Dominoeffekte zu vermeiden. Der wirtschaftliche Zusammenbruch schon einzelner Versorger, insbesondere der Grundversorger vor Ort, hätte unkalkulierbare Folgen, noch bevor eine physische Gasmangellage eingetreten ist.

7. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereits diverse Maßnahmen ergriffen hat und fordert die Bundesregierung gleichzeitig dazu auf, in diesen Bemühungen nicht nachzulassen. Neben der Erschließung neuer Lieferquellen, der Befüllung der Gasspeicher, der Diversifizierung genutzter Energieträger und forcierten Einsparbemühungen hält der Bundesrat es für geboten, dass zur Absicherung der Versorgungslage in Deutschland vor allem auch die energiewirtschaftliche Lieferkette von der Importstufe über Zwischenhändler bis zum Stadtwerk vor Ort grundsätzlich intakt bleiben muss. Der wirtschaftliche Zusammenbruch einzelner Akteure kann sich negativ auf die Versorgungssicherheit auswirken, noch bevor eine physische Gasmangellage eingetreten ist. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Systemrelevanz der örtlichen Grundversorger hin.

8. Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat unverzügliches Handeln für unerlässlich, um mit den Energieversorgern vor Ort auch die komplette energiewirtschaftliche Lieferkette zu schützen, und fordert die Bundesregierung dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die bereits jetzt und bei einer sich weiter verschärfenden Krise zur Anwendung kommen können. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, die Einführung eines Schutzschirms für die komplette energiewirtschaftliche Lieferkette zu prüfen,
 - a) der umgehend die bereits in der Corona-Krise angewandte Fristverlängerung der Insolvenzantragspflicht für Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen umsetzt, soweit diese durch die aktuelle Gasmarktpreiskrise und wegfallende russische Gaslieferungen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten;

- b) der neben dem börslichen Energiehandel ein wirkungsgleiches Instrumentarium für den außerbörslichen Handel enthält, um gestiegenen Besicherungsanforderungen zu begegnen, die Liquidität des Markts zu unterstützen und damit eine risikodiversifizierte Beschaffung von Gas für Privathaushalte und Wirtschaft weiter zu ermöglichen;
 - c) der dezentralen Energieversorgern und Stadtwerken den Zugang zu Liquiditätshilfen und Zuschüssen des Bundes gewährt, mit denen Zeitverzögerungen bei Preisweitergaben und der Ausfall von Endkunden kompensiert werden können.
9. Zudem weist der Bundesrat darauf hin, dass die hohen Energiepreise auch für private Haushalte eine große Belastung darstellen. Wenn Haushalte ihre Energiekosten nicht mehr begleichen können, sind sie von einer Sperrung ihres Strom- oder Gasanschlusses bedroht. Um solche zusätzlichen Härten in einer Phase ohnehin großer Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden, sollte die Bundesregierung nach Überzeugung des Bundesrates ein befristetes Moratorium für Strom- und Gassperren prüfen. Sofern es in der Folge bei Energieversorgern zu Zahlungsausfällen kommt, müssen diese durch den Bund aufgefangen werden.